**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 74 (1907)

Artikel: II. Konferenzen

Autor: Herter, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744145

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# II. Konferenzen.

# 1. Konferenz der Abgeordneten der Schulkapitel

zur Begutachtung der Lehrmittel für Geschichte in den Sekundarschulen von Dr. W. Oechsli und Dr. U. Ernst.

Zürich, den 10. November 1906.

Die gefaßten Beschlüsse lauten:

- 1. Die Konferenz wünscht die Erstellung eines neuen Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule, das den Bestimmungen des gegenwärtigen Lehrplanes entspricht. Das Lehrmittel soll in zwei Teile, in einen Leitfaden und ein Lesebuch zerfallen. Es soll aber mit dem Auftrage zur Herstellung des neuen Lehrmittels zugewartet werden, bis die kantonale Sekundarlehrerkonferenz einige ausgeführte Partien desselben, nach Ideengruppen geordnet (im Sinne der Beschlüsse jener Konferenz) vorgelegt hat und diese Proben den Beifall der Lehrerschaft gefunden haben. Erst dann soll ein Auftrag zur Abfassung eines derartigen Lehrmittels erteilt werden.
- 2. Bis zum Erscheinen dieses neuen Lehrmittels soll das Ernst'sche Lehrmittel in möglichst unveränderter Form als provisorisches Lehrmittel weiter gebraucht werden. Ebenso soll der weitere Gebrauch des Geschichtslehrmittels von Oechsli, soweit noch Exemplare davon vorhanden sind, gestattet sein. Ein Neudruck dieses Lehrmittels ist jedoch nicht zu veranstalten, weil seine Anlage (Trennung von Schweizergeschichte und allgemeiner Geschichte) einer strikten Forderung des Lehrplanes zuwiderläuft. Darin soll keine Verurteilung liegen, der innere Gehalt des Buches wird im Gegenteil ausdrücklich anerkannt.
- 3. Sollte Hr. Dr. Ernst sein Lehrmittel in wesentlich veränderter Gestalt neu auflegen, so ist es als ein neues

Lehrmittel gemäß bestehender Verordnung der Begutachtung durch die Lehrerschaft zu unterstellen.

- 4. Die dem Staate als Eigentum zustehenden historischen Karten im bisherigen Oechsli'schen Lehrmittel sind dem provisorischen Lehrmittel von Ernst beizugeben.
- 5. Im fernern gestattet sich die Konferenz, folgende wenn auch nicht direkt zur Begutachtung gehörenden, jedoch damit im Zusammenhang stehenden Wünsche zu äußern:
  - a. Es möchte die historische Wandkarte von Oechsli-Baldamus obligatorisch erklärt werden.
  - b. Es möchte durch eine Kommission von Sachverständigen eine Anzahl historischer Wandbilder (wobei weniger auf kriegerische Darstellungen als auf Kulturbilder zu sehen ist) ausgewählt und als "empfohlenes" Lehrmittel bezeichnet werden.

Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.

# 2. Konferenz der Kapitelsabgeordneten

zur Begutachtung der *Fibel* von H. Wegmann. Zürich, den 19. Jan. 1907.

#### Beschlüsse:

### A. Betr. die Schrift.

In Hinsicht darauf, daß die Schriftfrage noch keineswegs abgeklärt ist, daß auch der Erziehungsrat die Einreichung einer methodischen Anleitung durch Hrn. Schreiblehrer Keller abwartet und daß der gesamten Lehrerschaft Gelegenheit geboten werden sollte, sich mit der Keller'schen Schreibtechnik vertraut zu machen, wird vorläufig von einem Antrage auf Einführung bestimmter Schriftformen abgesehen in der Meinung, daß die bisher in der Wegmann'schen Fibel enthaltenen Schriftformen in provisorischer Weise auch weiterhin zur Verwendung gelangen sollen.

Dabei anerkennt die Konferenz, daß aus Gründen technischer und ökonomischer Natur für die Übergangszeit eine durchgreifende oder wenigstens in viele Einzelheiten eingehende Umarbeitung der Fibel nicht angehe. Sie gibt deshalb allen ihren Abänderungsanträgen, soweit sie technische Schwierigkeiten veranlassen würden, den Charakter eines Vorschlages für eine spätere definitive Neuauflage der Fibel und ist einverstanden damit, daß für die nächsten Jahre ein Abdruck der bisherigen Fibel mit einigen technisch leicht möglichen Abänderungen veranstaltet werde.

#### B. Inhalt.

Die Silbentrennung ist auch in den Heften 2—4, zwar nicht vollständig, aber in einigen Beispielen im Anschlusse an die Lesestücke durchzuführen.

Die Einführung des ph mit den entsprechenden Übungen ist in Heft 3 zu verschieben.

Die Dehnung (Heft 3) hat mit der Vorführung der Doppelvokale zu beginnen.

Die Reihenfolge der einzuübenden Buchstaben (Heft 1) kann beibehalten werden. Auf Seite 12 und 13, wo das f vorgängig seiner eigentlichen Vorführung auftritt, ist die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Die Ordnungszahlen im Abschnitt "Leseübungen", Heft 1, auch in Heft 2, sowie die Seitenzahlen in den beiden ersten Heften sind, weil in diesem Stadium beim Schüler die Kenntnis der Ziffern noch nicht vorausgesetzt werden darf, durch Merkzeichen zu ersetzen.

In Heft 1, Seite 24 unten, No. 18, ist "freue" zu trennen. Heft 2, Seiten 11, 13, 20: Für das x wird die Form des  $\mathcal{X}$  gewünscht.

Heft 2, Seite 8. Diese Wörtergruppe ist in eine ssund eine ß-Gruppe zu trennen unter Vermehrung des betr. Übungsstoffes. Auch gehört diese Übungsgruppe an den Schluß der Schärfungen. Auf genannter Seite, Zeile 8, sind die beiden letzten Worte mit ss zu schreiben.

In Heft 3 sind die Lesestücke durch solche mit einfachen Sätzchen aus dem Besprechungsmaterial, nach Oberbegriffen geordnet, zu vermehren.

### C. Illustrationen.

Die bisherigen Bilder als Merkzeichen für die einzelnen Buchstaben können im allgemeinen beihehalten werden mit Ausnahme des "Pudel" auf Seite 11 in Heft 1, welchem eine minder abenteuerliche Frisur zu gönnen wäre. In Heft 1, Seite 15, ist das "Buch" durch einen "Christbaum" zu ersetzen.

Die Zeichnungen auf Seite 22, Heft 1, wären da und dort etwas zu vervollständigen.

In den Heften 2-4 würde eine Vermehrung des Bilderschmuckes, wobei auch farbige Bilder, begrüßt.

Die Frage der Anwendung von Buchstaben verschiedener Farbe in Einem Wort (Heft 1) ist zu prüfen.

# D. Äussere Form.

Gegenüber dem Vorschlag des Vertreters des Erziehungsrates auf Herausgabe der Fibel in 2 Teilen (nämlich die Hefte 1—3 zusammengebunden, Heft 4 als Heft 2 für sich) wird mit Einmut die weitere Ausgabe des Lehrmittels in 4 Heften, von denen jedes für sich erhältlich, gewünscht.

### E. Tabellenwerk.

Dessen Beibehaltung wird prinzipiell gutgeheißen. Es soll aber auf den Zeitpunkt des Erscheinens der neuen, nach obigen Vorschlägen abgeänderten Fibel entsprechend der letztern umgearbeitet werden.

Der Aktuar der Schulsynode:

J. Herter.

# 3. Konferenz der Kapitelsabgeordneten

zur Begutachtung des deutschen Lesebuches für Sekundarschulen I. Teil, Prosa, von H. Utzinger

den 2. Februar 1907 im "Obmannamt" Zürich.

Die Konferenz ist im Prinzipe vollständig einig darüber, daß das vorliegende Lesebuch einer gründlichen Umarbeitung bedürfe und daß dem neuen Lehrmittel der Charakter eines literarischen Lesebuches zu geben sei. Im Speziellen werden folgende Beschlüsse gefaßt:

#### I. Redaktion:

- a. Die Redaktion ist einem Einzelnen zu übertragen; denn nur so kann dem Buche der Charakter eines Kunstwerkes gewahrt werden.
- b. In erster Linie ist Hr. a. Seminardirektor Utzinger anzugehen, die Neubearbeitung zu übernehmen.
- c. Falls Hr. Utzinger ablehnen sollte, so ist die Redaktion einem ästhetisch gebildeten Manne zu übertragen, der die Bedürfnisse der Sekundarschule kennt.
- d. Der Erziehungsrat wird ersucht, zu gelegener Zeit die Lehrerschaft zur Einreichung von Vorschlägen für geeigneten Lesestoff einzuladen und das auf diese Weise gewonnene Material dem Redaktor zu übermitteln, in der Meinung, daß es diesem freistehe, davon nach Belieben Gebrauch zu machen.

# II. Begutachtung der zukünftigen Neuauflage:

Die nach dem probeweisen Gebrauch der neuen Auflage zu veranstaltende Begutachtung soll in erster Linie der kantonalen Sekundarlehrer-Konferenz zukommen.

# III. Anordnung des Inhaltes:

Die Anordnung und Einteilung des Lesestoffes wird dem Redaktor überlassen.

# IV. Herausgabe:

- a. Der Lesestoff ist in zwei Teile auszuscheiden, von denen der eine für die 1., der andere für die 2. Klasse bestimmt ist. Jeder Teil soll auf Wunsch separat erhältlich sein.
- b. Die 3. Klasse soll grundsätzlich in der Wahl des Lesestoffes frei sein. Den Lehrern soll ein Verzeichnis von geeigneten Lesestücken für diese Stufe zugestellt werden.

# V. Druck und Papier:

- a. Es wird weißes Papier gewünscht.
- b. Für den Druck sind Corpus Antiqua und Corpus Fractur in geeignetem Wechsel zu verwenden.

# VI. Künstlerische Ausstattung:

- a. Dem Inhalt entsprechende Rand- und Kopfleisten werden dringend gewünscht, namentlich auch mit Rücksicht auf die Befruchtung des Zeichenunterrichtes und die Pflege des Humors.
- b. Wirklich künstlerische Illustrationen als Schmuck und zur Belebung des Lesestoffes würden ebenfalls sehr begrüßt.

# VII. Lesestoff:

#### 1. Allgemeines.

- a. Die ausgewählten Lesestücke sollen stofflich und stilistisch einfach sein.
- b. Der Lesestoff hat ästhetisch bildend zu wirken; er ist daher den Werken guter Schriftsteller zu entnehmen. Dabei sollen in erster Linie moderne, wobei namentlich auch schweizerische Autoren und Jugendschriftsteller, Berücksichtigung finden.
- c. Das Lesebuch sowohl der ersten als der zweiten Klasse soll auch je 2—3 Dialektstücke und solche in älterer Sprache enthalten.

d. Der Lesestoff ist so zu wählen, daß er eine befruchtende Wirkung auf Gemüt, Phantasie und Humor ausübt.

## 2. Spezielle Wünsche und Forderungen.

#### A. Erzählungen:

- a. Es werden dringend eine größere Anzahl einfacher Erzählungen verlangt, die zugleich kleine Kunstwerke sein sollen. Daneben sind sowohl für die 1. wie für die 2. Klasse mindestens 2 Erzählungen größern Umfangs aufzunehmen.
- b. Die Erzählungen aus dem Altertum sind aus dem Stoff für die 1. und 2. Klasse auszuscheiden.

### B. Sagen und Märchen:

- a. Es sind mehr Märchen moderner Autoren aufzunehmen.
- b. Der germanische Sagenkreis (Gudrun, Nibelungen) ist besser zu berücksichtigen und in breiter, epischer Darstellung den Schülern vorzuführen.
- c. Es sind einige Schweizersagen aufzunehmen.

## C. Idyllen und Schilderungen:

Die Zahl der Idyllen und Schilderungen mit Berücksichtigung moderner, auch schweizerischer Autoren ist zu vermehren.

#### D. Biographien:

Die Biographien sollen durch anschauliche Lebensbilder vertreten sein, und es dürfen hiebei auch Leben und Wirken von Meistern der Dichtkunst zur Darstellung gelangen.

Autobiographien sind ebenfalls zu berücksichtigen.

# E. Lesestoff realistischen Inhaltes:

Solcher ist nur insoweit zu berücksichtigen, als er zugleich sprachbildend-künstlerischen Wert besitzt.

### F. Fabeln und Parabeln:

Es sind einzelne Parabeln aufzunehmen, die den modernen Lebensverhältnissen entsprechen. Als Beispiel eines Tierepos ist eine Partie aus "Reinecke Fuchs" aufzunehmen.

### G. Abhandlungen:

Wenn der Redaktor die Aufnahme solcher für zweckmäßig erachtet, so mögen sie weniger abstrakt gehalten sein als die im bisherigen Lehrmittel.

# H. Briefe und Reden:

Falls in die Neuauflage Briefe aufgenommen werden, so sollen dieselben dem kindlichen Verständnisse näher liegen.

# I. Lesestücke mit antialkoholischer Tendenz:

Wenn einige wenige Lesestücke dieser Richtung aufgenommen werden wollen, so mögen sie so gewählt sein, daß die Tendenz nicht zu aufdringlich wirkt.

## K. Sprichwörter:

Jeder der beiden Teile des Lesebuches soll eine kleinere Sammlung von Sprichwörtern enthalten.

Der Aktuar ad hoc:

A. Ott.

# 4. Konferenz der Kapitelspräsidenten.

2. März 1907 im Obmannamt Zürich.

I. Anwesend waren: a. der Vorstand der Schulsynode, b. die Präsidenten:

Zürich: Lehrer E. Kull, Zürich V, Vizepr. H. Knobel, Knonau. Affoltern: H. Kübler, Wädenswil. Horgen: Meilen: G. Erb, Küsnacht. H. Stauber, Wetzikon (stellv.). Hinwil: E. Hardmeier, Uster. Sek.-Lehrer Uster: Pfäffikon: Lehrer J. Braun, Grafstall (stellvertr.). K. Fisler, Winterthur. Winterthur: J. Schneiter, Flurlingen. Andelfingen:

Bülach: " A. Walter, Bülach.

Dielsdorf: E. Morf, Boppelsen.

- II. Das Präsidium teilt eröffnend mit, daß der Erziehungsrat sich über die Art der Abfassung der Kapitelsberichte anerkennend ausgesprochen habe.
  - III. a. Besprechung über den Gang der Kapitelsverhandlungen. In Hinsicht auf die obligatorischen Begutachtungen von Lehrmitteln und andere unabweisbare Geschäfte empfindet die Konferenz die Aufstellung von zwei verbindlichen Themata als eine störende Einschränkung. Sie ersucht deshalb den Erziehungsrat, er möchte in Zukunft nur ein Vortrags- oder Besprechungsthema verbindlich erklären.
  - b. Eine Besprechung über den zweckmäßigsten Versammlungstag ergibt, daß nur noch in Affoltern und Andelfingen, sowie in den beiden Städtekapiteln auf den Samstag eingeladen wird. übrigen Kapitel versammeln sich aus verschiedenen namentlich die Entfernungen Gründen, wovon und die Verkehrsgelegenheiten Erwähnung verdienen, an ganzen Schultagen und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Den Kapitularen verbleibt damit der für mancherlei bürgerliche Geschäfte nötige freie Samstag-Nachmittag. Sie reißen darum auch weniger aus und bleiben auch am Nachmittag gemütvoll beieinander, tauschen ihre Erfahrungen aus und belehren sich gegenseitig in ungezwungener Weise. Auf eine Beschlußfassung im Sinne der Normierung dieser Angelegenheit wird jedoch mit Rücksicht auf § 9 des Reglementes für Schulsynode und Kapitel und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse verzichtet.

IV. Im Sinne von § 16 c und d des zit. Reglementes werden zuhanden des Erziehungsrates folgende Vorschläge gemacht:

### A. Themata für Lehrübungen.

#### 1.—3. Klasse.

- 1. Vorführung des Knup'schen Zählrahmens.
- 2. Dehnungen oder Schärfungen.
- 3. Uebertragung eines Lesestückes aus der Mundart in die Schriftsprache oder umgekehrt.

#### 4.—6. Klasse.

- 1. Anwendung der verschiedenen s-Formen.
- 2. Einführung in das Prozentrechnen.
- 3. Ein Thema aus der Geographie mit Darstellung des Behandelten in Kartenskizzen.
  - 4. Lehrübung in Anlehnung an Vortragsthema No. 2.

#### 7.—8. Klasse.

- 1. Form und Abfassung eines Geschäftsbriefes.
- 2. Die Hebelgesetze.
- 3. Gesundheitsregeln im Anschluß an die (vorauszusetzende) Besprechung eines menschlichen Organs.

Zeichnen: Entwerfen einer Komposition.

#### Sekundarschule.

- 1. Die Erosionswirkung des Wassers.
- 2. Ein Thema aus "Grundlehren der Geometrie für Sekundarschulen", von Gubler.
  - 3. Das Maß der Arbeit.
  - 4. Die Energie.

# B. Themata für Vorträge und Besprechungen.

- 1. Einführung in den Gebrauch der neuen physikalischen Apparate.
  - 2. Das Zeichnen im Dienste der Realien.
- 3. Wie erfüllt der Anschauungsunterricht in der Volksschule seinen Zweck?
- 4. Sind die Klagen, daß in der Volksschule für Gemüts- und Charakterbildung zu wenig geschehe, gerechtfertigt?

- 5. Aufstellung von Semester-, resp. Quartalpensen für den Unterricht in der Botanik und Zoologie unter Zugrundelegung des obligatorischen Lehrmittels.
  - 6. Die Behandlung von Gedichten.
- 7. Bemerkungen des Lehrers in den Schulzeugnissen betreffend das Betragen des Schülers.
  - 8. Der Humor in der Schule.
  - 9. Wie pflanzt die Schule Vaterlandsliebe?
  - 10. Aufnahmsprüfungen in der Sekundarschule.
- 11. Wie sind die Lektionspläne anzulegen (für Konferenzen)?
  - 12. Gottfried Keller als Erzieher.
- 13. Anomalien im Seelenleben der Schulkinder (womöglich durch einen Psychiatiker).
  - 14. Die Behandlung anormaler Schulkinder.

# C. Vorschläge für Anschaffungen in die Kapitelsbibliotheken.

- 1. Die Regeneration des Kantons Zürich, von Dr. Wettstein, Zürich, Schultheß. 10 Fr.
- 2. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, 3. Bd., 16 Fr.
- 3. Toula, Lehrbuch der Geographie, Wien 1906, Fr. 21. 60.
- 4. Soupan, Alex. Die Territorialentwicklung der europäischen Kolonien.
- 5. Schweizerisches Jahrbuch 1906, Zürich, Schultheß, 6 Fr.
- 6. Diesterwegs populäre Himmelskunde. Neu bearbeitet von Dr. M. W. Meyer. 20 Aufl. Fr. 9. 50.
- 7. Engel, Geschichte der deutschen Literatur. 2 Bde. 16 Fr.
  - 8. Helen Keller, Geschichte meines Lebens. Fr. 8.70.
  - 9. Fritz Reuters Meisterwerke. Übersetzt von Conrad.
- 10. Schweizer eigener Kraft. Verlag von Zahn, Neuenburg.

- 11. A. Baumgartner, Reisebilder aus Amerika. Fr. 3.50.
- 12. Rein, Die Pädagogik in systematischer Darstellung, 2 Bde.
  - D. Vorschlag für eine Preisarbeit 1907/08. "Gemüts- und Charakterbildung in unserer Schule".
    - V. Verschiedenes (§ 16 e des Regl.).

Von der Beobachtung ausgehend, daß jüngere Lehrer manchmal noch recht unbeholfen sind beim Anlegen ihrer Stundenpläne und daß sie dabei nicht selten Mißgriffe begehen, wird angeregt und beschlossen,

es sei an den Erziehungsrat der Wunsch zu richten, er möchte dahin wirken, daß den Zöglingen der 4. Seminarklasse Anleitung im Anlegen von Stundenplänen gegeben werde.

Winterthur, den 2. März 1907.

Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.